

Autor	Beitrag
dn-spacer 10.07.2014 11:56	Hallo Zusammen, ich hätte da einmal eine Frage bezüglich meines Vorhabens. Ich möchte gerne Escortdamen über das Internet vermitteln. Die Damen werden nicht von mir eingestellt, sondern müssen auf selbständiger Basis arbeiten (Sprich einen eigenen Gewerbeschein besitzen). Ich würde nur einen Vermittlungsvertrag mit den Damen eingehen, sobald diese mir nachweisen können das Sie ein Gewerbe in diesem Bereich angemeldet haben. Zur Vermittlung würde ich eine Webseite erstellen und Honorare eintragen. Dann nach erfolgreicher Vermittlung eine Vermittlungsprovision berechnen, so wie man es ja von Escortfirmen kennt. Da ich ein Gewerbe im Bereich Webdesign und Internet Dienstleistungen haben, brauche ich da noch ein extra Gewerbe, weil im eigentlichen vermittel ich die Damen ja online (Praktisch Online Marketing). Ich freue mich auf eine Antwort von Euch und vorab schon einmal vielen Dank für Eure Mühe. Gruß S.Seidel
Jannes 11.11.2019 09:43	Hallo, bedenkt man, dass der eigentliche Grund für das bestehen eines Gewerbeamtes, als Teilelement des Ordnungsamtes, die Gefahrenabwehr ist, und bedenkt man weiter, dass § 14 vorgibt, dass man eine Erweiterung des Gewerbes als Ummeldung melden muss, so sage ich: Ummeldung beim Gewerbeamt vornehmen!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: